



Rubrik: Mitteilungen an Gesellschafter
Unterrubrik: Einladung zur Generalversammlung
Publikationsdatum: SHAB - 13.08.2020
Meldungsnummer: UP04-0000002334
Kanton: ZH

Publizierende Stelle:
Lenz & Staehelin, Brandschenkestrasse 24, 8001 Zürich

Einladung zur ausserordentlichen Generalversammlung JUNKERS Flugzeugwerke AG

JUNKERS Flugzeugwerke AG
CHE-217.851.852
Ueberlandstrasse 271
8600 Dübendorf

Angaben zur Generalversammlung:
08.09.2020, 10:00 Uhr, Amtszimmer des Notariats Zürich (Altstadt)
Löwenstrasse 11
8001 Zürich

Einladungstext/Traktanden:
Bitte entnehmen Sie die Traktanden sowie die weiteren Informationen dem PDF-Anhang. Eine persönliche Teilnahme der Aktionäre ist aufgrund der ausserordentlichen Lage zur Bekämpfung des Coronavirus (COVID-19) leider nicht möglich.

Einladung zur ausserordentlichen Generalversammlung der Aktionäre der JUNKERS Flugzeugwerke AG

am Dienstag, 8. September 2020, 10:00 Uhr

im Amtszimmer des Notariats Zürich (Altstadt), Löwenstrasse 11, 8001 Zürich

Sehr geehrte Aktionäre

Hiermit laden wir Sie ein zur ausserordentlichen Generalversammlung der JUNKERS Flugzeugwerke AG am Dienstag, 8. September 2020 um 10:00 Uhr. Die Traktanden und Anträge des Verwaltungsrates finden Sie nachstehend.

Traktanden und Anträge des Verwaltungsrates

1. Sitzverlegung von Dübendorf ZH nach Widnau SG

Antrag: Der Verwaltungsrat beantragt der ausserordentlichen Generalversammlung, den Sitz der Gesellschaft von Dübendorf ZH nach Widnau SG zu verlegen und Artikel 1 der Gesellschaftsstatuten wie folgt anzupassen:

Art. 1 Firma, Sitz und Dauer

"Unter der Firma JUNKERS Flugzeugwerke AG besteht mit Sitz in Widnau, Kanton St. Gallen, eine Aktiengesellschaft auf unbestimmte Dauer gemäss Artikel 620 ff des Schweizerischen Obligationenrechts."

2. Weitere Statutenanpassungen

2.1 Anpassung von Art. 8.3 der Gesellschaftsstatuten

Antrag: Der Verwaltungsrat beantragt der ausserordentlichen Generalversammlung, Artikel 8.3 der Gesellschaftsstatuten wie folgt anzupassen:

Art. 8 Stimmrecht und Vertretung

"8.3 Stellvertretung durch gesetzliche oder schriftlich bevollmächtigte Vertreter von Aktionären ist zulässig. Vorbehalten bleibt Art. 689b Abs. 2 OR. Der Vertreter braucht selber nicht Aktionär zu sein."

2.2 Anpassung von Art. 11.1 der Gesellschaftsstatuten

Antrag: Der Verwaltungsrat beantragt der ausserordentlichen Generalversammlung, Artikel 11.1 der Gesellschaftsstatuten wie folgt anzupassen:

Art. 11 Zusammensetzung und Amtsdauer

"11.1 Der Verwaltungsrat besteht aus einem oder mehreren Mitgliedern."

2.3 Anpassung von Art. 15.1 der Gesellschaftsstatuten

Antrag: Der Verwaltungsrat beantragt der ausserordentlichen Generalversammlung, Artikel 15.1 der Gesellschaftsstatuten wie folgt anzupassen:

Art. 15 Beschlussfassung

"15.1 Der Verwaltungsrat ist beschlussfähig, wenn die Mehrheit seiner Mitglieder anwesend ist."

Wichtiger Hinweis betreffend Coronavirus (COVID-19)

Aufgrund der ausserordentlichen Lage im Zusammenhang mit dem Coronavirus wurde festgelegt, dass die ausserordentliche Generalversammlung gestützt auf Art. 27 der Verordnung 3 über Massnahmen zur Bekämpfung des Coronavirus (COVID-19) **unter Ausschluss einer physischen Teilnahme der Aktionäre** abgehalten wird. Die Aktionäre werden aufgefordert, ihre Stimmrechte an der ausserordentlichen Generalversammlung mittels Ausfüllen des Stimmrechtsformulars wahrzunehmen.

Das Stimmrechtsformular und den Entwurf der neuen Statuten (inklusive Vergleichsversion) erhalten alle Aktionäre zusammen mit der Einladung per Post.

Köln, 12. August 2020

Für den Verwaltungsrat der JUNKERS Flugzeugwerke AG

Der Präsident

Dieter Morszeck